

Bemerkungen zu einem verbandsinternen Papier (VIP 03/09) des VLW (dbb-tarifunion)

In einem verbandsinternen Papier (VIP 03/09) vom 06.10.2009 des *Verbands der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen (VLW)*, einer Gewerkschaftsgruppierung in der dbb-tarifunion, kann man u.a. das Protokoll zum Bericht von der Bundestarifkommission (BTK) vom 16. September 2009 in Berlin nachlesen.

(Das Dokument VIP 03/09) ist nun vollständig nachlesbar bzw. downloadbar unter:
<http://www.startgutschriften-arge.de/11/VIP03-09.pdf>) Man hat bemerkenswerterweise den Link zu <http://www.vlw-thueringen.de/downloads/VIP03-09.pdf> bereits am 03. November 2009 entfernt!)

Dort gibt es den Punkt 5 des Berichts (Zusatzversorgung, Berichterstatter Herr Daum*)

*„Die Zusatzversorgung wird bewusst schlecht geredet. Der Systemwechsel auf das Punktemodell (West) war notwendig, das BVG sah nur in der Nachsteuerung für langjährig Versicherte einen Kritikpunkt. An der Umsetzung wird gearbeitet. Zu weiteren Nachbesserungen öffnet der dbb keine Türen, da sonst neue Forderungen der AG zu erwarten sind.
Nächster Termin der BTK voraussichtlich im Dezember, Verhandlungen für VKA und Bund ab 13. Januar 2010.“*

*) hier ist vermutlich gemeint: Daum, Peter, Vorsitzender der GdL (Gewerkschaft der Lokomotivführer) in NRW

Sodann gibt es einen Bericht über die AG-Lehrer der dbb-tarifunion vom 07. September 2009:

Teilnehmer:

Hiepe BLBS, Bohmann DPhV, Froberg VDR, Salomon VBE, Költzow VLW, Gast: Weigelt VBE Sachsen,
dbb tarifunion: Overbeck, Liebermann, Hoffmann, Hildebrandt

Allgemeine tarifpolitische Lage

- TV-L Broschüre (neu) Bestellungen klären, Bund – Länder?
- Streikgeldunterstützung – in der Diskussion, evtl. neue Regelungen, um Missbrauch zu vermeiden
- *VBL-Situation: einzige Kasse ohne Verluste, geringste Verwaltungskosten, stabile Situation*

- *Bericht frontal 21 indiskutabel und tendenziös,*
- *1. Änderung TV hat Ungerechtigkeiten beseitigt,*
- *Umstellung des Modells erfolgte, um Ungerechtigkeiten zu beseitigen (West)*
- *für Ost extra Kasse – Kapitaldeckungssystem, keine Versorgung*

Betriebsrente

Tarifvertreter der Länder sollten Informationsveranstaltung der VBL nutzen

dbb tarifunion hat alle 3 öffentlichen AG aufgefordert, Verhandlungen für neuen TV ATZ aufzunehmen (mail Nr. 25)

Verhandlungen zur neuen Entgeltordnung bei Bund und Kommunen äußerst schleppend – keine Fortschritte

Kritischer Kommentar zu einigen Inhalten in VIP 03/09:

Aktive und faire Interessenvertretung der Arbeitnehmer in Bezug auf die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes kann nur gelingen, wenn eine Gewerkschaft wie die dbb-tarifunion informiert ist, inhaltliche Kompetenzen besitzt und ein solides Rückgrat gegenüber den Arbeitgeberinteressen aufbringt.

Leider werden ungeprüft Statements der Arbeitgeber, der VBL und auch der Gewerkschaftsführung wiedergegeben, die grosse Zweifel aufkommen lassen,

- ob Vertreter der Gewerkschaft wirklich gut informiert sind, bzw.
- ob die dbb-tarifunion die offensive Sachkompetenz mit entsprechender Durchsetzungsfähigkeit bzgl. der Zusatzversorgung mitbringt, um den Arbeitgebern Paroli bieten zu können.

Man hätte sich kritisch-konstruktiv mit Mahnungen, Hinweisen und Vorschlägen von Betroffenen und Experten auseinandersetzen können, z.B. auf verschiedenen einschlägigen Homepages: <http://www.startgutschriften-arge.de>, <http://www.vsz-ev.de>, <http://www.ramathies.de>. Es erscheint fraglich, ob diese Auseinandersetzung wirklich stattgefunden hat.

Desinformiertheit, Desinteresse, Gleichgültigkeit von Gewerkschaftsvertretern kann sich in kleinen Details zeigen:

Behauptet wird in VIP 03/09 der VLW, (Punkt 5 des Berichts von der BTK):

„Der Systemwechsel auf das Punktemodell (West) war notwendig, das BVG sah nur in der Nachsteuerung für langjährig Versicherte einen Kritikpunkt.“

„An der Umsetzung wird gearbeitet.“

Zu weiteren Nachbesserungen öffnet der dbb keine Türen, da sonst neue Forderungen der AG zu erwarten sind.

Entgegnung:

Es war nicht das BVG (üblicherweise als BVerfG abgekürzt), das sich am 14.11.2007 mit einem Piloturteil zu den Startgutschriften rentenferner Jahrgänge geäußert hat, sondern der Bundesgerichtshof (BGH) (Az: IV ZR 74/06). Das hätte der Herr Daum eigentlich wissen können - ebenso, dass der Bundesgerichtshof ausdrücklich nicht von "langjährig Versicherten" spricht, sondern von Pflichtversicherten mit längerer Ausbildung, was etwas ganz anderes ist.

Die Neuregelungen zur Startgutschrift gemäß der Satzung der VBL wurden für komplett unverbindlich erklärt, weil dort ein nicht verfassungsgerechter Bestandteil enthalten ist. Im Urteil wurden auch weitere Kritikpunkte zur Startgutschrift erwähnt, die jedoch der BGH zur weiteren Bearbeitung in die Hände der Tarifparteien gelegt hat.

Leider haben die Tarifparteien bisher aus Sicht der betroffenen rentenfernen pflichtversicherten Personen in der Zusatzversorgung nur sehr, sehr wenig an der Umsetzung der Vorgaben des oben erwähnten BGH-Urteils gearbeitet.

Es hat lediglich zwei Gespräche der Tarifparteien am 12. Dezember 2008 und am 09. März 2009 gegeben.

siehe Bericht zum 12. 12 2008 (Gespräch über Fragen der Zusatzversorgung)
<http://www.bdz-bv-nordbayern.de/images/Zusatzversorgung%20Fragen.pdf>

siehe Bericht vom 12.03.09 („Arbeitgebervorstellungen unannehmbar Zusatzversorgung stärken!“) http://www.tarifunion.dbb.de/navi/index_aktuelles.htm

Dort steht vollmundig für das breite Publikum:

„Keine Schnellschüsse zur Verunsicherung der Kollegen“, „Unsere gemeinsame Aufgabe sollte es sein, die Zusatzversorgung zu stärken,... und auch weiterhin auf eine konstruktive Lösung bei der Frage des Übergangsrechts zu drängen.“

Intern jedoch eine defensive Haltung:

Der Gewerkschaftler, Herr Daum (siehe oben), bleibt der bisherigen kraftlosen Linie der dbb-tarifunion in Sachen Zusatzversorgung treu: *„Zu weiteren Nachbesserungen öffnet der dbb keine Türen, da sonst neue Forderungen der Arbeitgeber zu erwarten sind.“* Man geht also vorausseilend bereits in

Deckung, weil man sich vor der Tarifpartei der öffentlichen Arbeitgeber fürchtet.

In der Gewerkschaftszeitung der dbb-tarifunion, „tacheles“, Oktober 2009, Seite 10 (siehe: <http://www.startgutschriften-arge.de/11/tacheles-Okt2009.pdf>) werden die in einem Fernsehbericht (Frontal 21, 25.08.2009) beklagten hohen Verluste einer großen Gruppe rentenferner Betroffener sehr in Frage gestellt und abschließend auf die *nur* zu ändernde nicht verfassungsgerechte Regelung für Versicherte mit längerer Ausbildungszeit abgestellt. Auch hier kein konstruktives Eingehen der Gewerkschaft auf die berechtigten Mahnungen und Kritiken von einer Vielzahl von Betroffenen und Experten.

Auch ver.di hat sich nach außen hin kraftvoll geäußert:
http://www.barthelonline.de/Aktuelles_/2009-03-11_Flugblatt_ATV-ATV-K.pdf

Intern jedoch eine defensive Haltung:

Während sich die dbb-tarifunion gar nicht erst zu einer vom Bundesverfassungsgericht angeforderten Stellungnahme (<http://www.ramathies.de/dateien/VerfBeschw-09-07-08.pdf>) zu einer Startgutschrift-Verfassungsbeschwerde bequemt, schafft es ver.di immerhin zu einem bemerkenswerten Statement:

ver.di-Stellungnahme für das BVerfG (Verfahren 1 BvR 1373/08):
(siehe: <http://forum.vsz-ev.de/handle.php?topicid=5&id=9>)

„Es wird diesseits davon ausgegangen, dass die angegriffenen Regelungen nicht gegen Grundrechte verstoßen. Es handelt sich vielmehr insgesamt um eine ausgewogene Regelung. Die vorgesehene Dynamisierung ist zulässig. Insgesamt haben die beteiligten Tarifvertragsparteien den ihnen zustehenden Regelungsspielraum nicht überschritten. Soweit die Entscheidung des Bundesgerichtshofs in dieser Sache vom 16. April 2008 zum Aktenzeichen IV ZR 60/06 rechtskräftig werden sollte, werden die Tarifvertragsparteien ggf. eine Neuregelung treffen, die den Anforderungen des BGH entspricht“.

Behauptet wird in VIP 03/09 der VLW, (Bericht AG Lehrer der dbb-tarifunion):

- *VBL-Situation: einzige Kasse ohne Verluste, geringste Verwaltungskosten, stabile Situation*
- *Umstellung des Modells erfolgte, um Ungerechtigkeiten zu beseitigen (West)*
- *Tarifvertreter der Länder sollten Informationsveranstaltung der VBL nutzen*

Entgegnung:

Ohne in die Details zu gehen: Die Neuordnung der VBL-Satzung wurde vom Bundesverfassungsgericht erzwungen. Bei der Neuordnung der Zusatzversorgung wurde stets von Seiten der Arbeitgeber und vor allem von der VBL argumentiert, man stehe kurz vor einem finanziellen Kollaps, was schließlich auch die Gewerkschaftsseite glaubte. Es ist in einer Studie nachgewiesen worden, wie man mit entsprechenden Zahlen-Kunststücken der VBL und ihres „unabhängigen“ Versicherungsbüros die Finanzprognosen auch gegenüber dem Bundesinnenministerium „schwarzrechnen“ oder „schönrechnen“ (<http://www.startgutschriften-arge.de/6/zusatzversorgungsbericht2009-2.pdf>) kann.

Daher erzeugt die äußerst positive Darstellung der VBL-Situation in VIP 03/09 des VLW ein ungläubiges Erstaunen, zumal die kommunalen Arbeitgeber die bisherige Ausgestaltung der neuen Zusatzversorgung eher in Frage stellen (siehe Ziffer 8 des 10-Punkte-Programms der kommunalen Arbeitgeber in http://www.kav-saar.de/fileadmin/user_upload/KAV/PDFs/Pressemitteilungen/2007/PM_10_Punkte-Programm_16_11_07.pdf)

Sicherlich wurden wesentliche Ungerechtigkeiten im alten System durch die Einführung des Punktemodells in der neuen Zusatzversorgung beseitigt. Eine Vielzahl neuer Ungerechtigkeiten ist aber durch die gewählte Art der Startgutschriftenregelung für rentennahe und rentenferne Betroffene hinzugekommen. Sprechen da nicht mehr als 200.000 Beanstandungen, mehr als 2.000 Verfahren vor den Zivilgerichten, mehr als 200 Verfahren vor dem BGH und die Verfassungsbeschwerden vor dem BVerfG eine deutliche Sprache, was die Qualität der Arbeit für die neue Zusatzversorgung angeht?

Und schließlich noch der „treffliche“ Hinweis an die Lehrer, man möge doch bitte die Informationsveranstaltungen der VBL besuchen. Diese Veranstaltungen sind Werbungen für die freiwillige Zusatzversicherung (VBL-Extra). Dabei findet die Pflichtversicherung (VBL-Klassik) nur kurz Erwähnung. Eine Aufklärung über die Probleme und Klagen in Bezug auf die Startgutschriften findet nicht statt. Darauf sind die Vortragenden gar nicht eingestellt. Man kann sich den Besuch des Vortrags eigentlich ersparen, indem man sich die Powerpoint-Präsentation dazu holt (siehe z.B.: http://www.blbs.de/themen/tarifrecht/vortrag_%20altersversorgung.pdf).

In wirklich freier Anlehnung an die Bemerkung von Herrn Russ unter Punkt 2 des erwähnten Berichts aus der BTK vom 16.09.2009, die allerdings in einem ganz anderen Zusammenhang stand, wird die Kritik an VIP 03/09 geschlossen.

Man könnte zur handwerklichen Arbeit der Gewerkschaften in Sachen neue Zusatzversorgung fast zur Überzeugung gelangen: **„Saumäßig starke Arbeit auf allen Seiten ohne eigenes Konzept“**

Dr. Friedmar Fischer, 31. Oktober 2009